



Sitzungsvorlage 500/076/2023

| | | | |
|--|----------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung: Sozialamt Datum: 21.03.2023 | Aktenzeichen: 500 | | |
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand | 27.02.2023 | Vorberatung N | |
| Sozialausschuss | 09.03.2023 | Vorberatung Ö | |
| Hauptausschuss | 14.03.2023 | Vorberatung Ö | |
| Stadtvorstand | 27.03.2023 | Vorberatung N | |
| Stadtrat | 28.03.2023 | Entscheidung Ö | |

Betreff:

Einführung des LandauPasses

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, den bisherigen Familienpass in einen Sozialpass umzuwandeln und als „LandauPass“ zu bezeichnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorbereitungen so zu steuern, dass der LandauPass ab dem 1. April 2023 ausgegeben werden kann.

Begründung:

Bisherige Entwicklung

Wiederholt gab es im politischen Raum Initiativen, einen Sozialpass einzuführen. Zielsetzung soll es sein, ein niederschwelliges Angebot der Teilhabe finanziell schwächer gestellten Menschen am sozialen und kulturellen Leben zu unterbreiten.

Im vergangenen Jahr hat der Stadtrat einen Prüfauftrag erteilt, unter welchen Bedingungen die Einführung eines Sozialpasses möglich gemacht werden könnte. Dazu hat Bürgermeister Dr. Ingenthron mit den im Stadtrat vertretenen Fraktionen Gespräche geführt, um die Rahmenbedingungen der Einführung eines Sozialpasses auszuloten.

Der Familienpass soll erweitert werden

Die Beteiligten waren sich darüber einig, dass die Weiterentwicklung des bisherigen Familienpasses der sinnvollste Lösungsansatz ist, zumal mit dem Familienpass eine gut eingeführte Grundlage besteht. Gleichmaßen bestand Einigkeit darin, dass die Einführung eines Sozialpasses nicht umsetzbar ist, wenn diese mit zusätzlichen Kosten verbunden ist, die nicht gegenfinanziert sind.

Die interfraktionelle Gesprächsrunde hat sich darauf verständigt, den Empfängerkreis des Familienpasses auszuweiten. Dies soll dadurch geschehen, dass alle Landauer, Familien und auch Einzelpersonen, unabhängig von der Anzahl der Kinder, künftig den Pass erwerben können. Die Kostenneutralität soll durch eine Staffelung der Preise für den Erwerb des Passes erreicht werden.

Der künftige Kreis der Nutzungsberechtigten

Kostenfrei erwerben sollen den Pass Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen mit und ohne Kinder.

Sozialleistungen im oben genannten Sinn erhalten die Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung nach dem SGB II sowie dem SGB XII, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag und Wohngeld.

Alle anderen Landauerinnen und Landauer, die keine Sozialleistungen beziehen, können den Pass gegen ein Entgelt erwerben. Dafür werden folgende Preise vorgeschlagen:

- 25.- € zahlen:
 - Alleinerziehende mit mindestens einem minderjährigen oder in Ausbildung befindlichen Kind, für das der/die Sorgeberechtigte Kindergeld erhält.
- 50.- € zahlen:
 - Einzelpersonen.
 - Familien jeglicher Art mit mindestens einem minderjährigen oder in Ausbildung befindlichen Kind, für das der/die Sorgeberechtigte Kindergeld erhält.

Der künftige Name: „LandauPass“

Da der Familienpass dann nicht mehr nur durch Familien, sondern auch durch Einzelpersonen erworben werden kann, soll der Name des Passes in „LandauPass“ geändert werden.

Der bisherige Umfang der Leistungen und Preise (Familienpass)

- Eintritt im Zoo:
 - bis 12 Jahre: 1.- €
 - ab 13 Jahre: 2.- €
- Stadtbibliothek: 50 % Ermäßigung
- Landauer Kulturprogramm: Abo ein Rang günstiger
- Haus der Jugend: 10 % Ermäßigung
- Jugendtreff Horst: 10 % Ermäßigung
- Reptilium: 20 % Ermäßigung
- Kleine Bühne Landau: 1,00 € Ermäßigung
- Haus der Familie: siehe Programmheft
- Volkshochschule: entsprechend Programmheft
- Eintritt im Freibad:
 - Kinder/Jugendliche: 0,50 €
 - Erwachsene: 1,00 €

Der künftige Umfang der Leistungen und Preise (LandauPass)

Änderungen sind rot markiert

- Eintritt im Zoo:
 - bis 12 Jahre: **2.- €**
 - ab 13 Jahre: **5.- €**
- Stadtbibliothek: 50 % Ermäßigung
- Landauer Kulturprogramm: Abonnementveranstaltungen eine Preisgruppe günstiger im Abonnement **und im freien Verkauf; Familienveranstaltungen je 1,- € günstiger für Erwachsene und Kinder**

- Haus der Jugend: 10 % Ermäßigung
- Jugendtreff Horst: 10 % Ermäßigung
- Reptilium: 20 % Ermäßigung
- Kleine Bühne Landau 1,00 € Ermäßigung
- Haus der Familie: siehe Programmheft
- Volkshochschule: entsprechend Programmheft
- Eintritt im Freibad:
 - Kinder/Jugendliche: 0,50 €
 - Erwachsene: 1,00 €

Die Gründe für die Preisanhebungen

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und weil die Vergünstigungen im Zoo seit über 20 Jahren nur geringfügig angepasst wurden, soll die Ermäßigung dort auf jeweils 50% des regulären Eintrittspreises festgeschrieben werden.

Die Verteilung der Einnahmen

Zur Finanzierung des Familienpasses sind aktuell Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 7.500 € im Haushalt veranschlagt. Die durch die Gebühren entstehenden Einnahmen werden in der jeweils anfallenden Höhe entsprechend dem folgenden Verteilungsschlüssel verteilt:

- | | |
|--|-----|
| • Evang. Familienbildungsstätte | 10% |
| • Volkshochschule | 10% |
| • Stadtholding Landau in der Pfalz GmbH, Freibad | 34% |
| • Zoo Landau | 26% |
| • Stadtbibliothek | 16% |
| • Kulturabteilung | 4% |

Statistik zur Ausgabe des Familienpasses:

| | |
|------|------------------------------|
| 2012 | 215 Pässe |
| 2013 | 243 Pässe |
| 2014 | 269 Pässe |
| 2015 | 275 Pässe |
| 2016 | 265 Pässe |
| 2017 | 334 Pässe |
| 2018 | 333 Pässe |
| 2019 | 332 Pässe |
| 2020 | 196 Pässe |
| 2021 | 131 Pässe |
| 2022 | 219 Pässe |
| 2023 | 103 Pässe (Stand 21.03.2023) |

Wie sich die Neuerungen des LandauPass im Vergleich zum Familienpass finanziell auswirken werden, lässt sich nicht vorhersagen. Eine grundlegende Evaluation der ausgegebenen Pässe sowie deren Nutzung sind deswegen erforderlich.

Erträge aus dem Verkauf werden auch zukünftig komplett ausgeschüttet. Der Verteilungsschlüssel kann je nach Häufigkeit der Nutzung des LandauPasses in den einzelnen Einrichtungen, angepasst werden.

Regelung für den Fall einer Rückgabe des Familienpasses

Für den Fall, dass Familien bereits Familienpässe gegen Gebühr erworben haben, die nach den neuen Regelungen den Pass kostenfrei bekommen könnten, sollten diese die gezahlte Gebühr nach persönlicher Rücksprache zurückerhalten. Eine automatisierte

Rückzahlung ist nicht möglich, da bei der Ausgabe / Verlängerung des Familienpasses lediglich Name und Passnummer registriert werden.

Evaluation

Verbunden werden soll die Ausweitung des Empfängerkreises mit einer Erhebung zur tatsächlichen Inanspruchnahme bei den Anbietern. Diese soll zum Ende des Jahres 2023 und der folgenden Jahre vorgenommen werden. Dadurch sollen insbesondere belastbare Zahlen zur Nutzung des Passes sowie Berechnungsgrundlagen für weitere Maßnahmen geschaffen werden. Nach Evaluation der Inanspruchnahme kann über die nächsten Schritte beraten werden.

Mögliche Erweiterung des Leistungsumfangs

Weitere Leistungen von Dritten könnten aufgenommen werden, sofern die Leistungen für die Stadt kostenfrei gewährt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwaltung erarbeitet eine Broschüre zum neuen LandauPass, in dem alle Vergünstigungen und Modalitäten aufgeführt werden. Des Weiteren soll mit vielfältigen Posts in sozialen Netzwerken mediale Aufmerksamkeit geschaffen werden. Auch weitere Printmedien wie Plakate können zur Steigerung der Bekanntheit des neuen Angebots führen. Die Werbematerialien sollen an geeigneten Stellen platziert werden (Jobcenter, Schulsozialarbeiter, Haus der Jugend, Bürgerbüro, städtische Ämter, etc.) Auch das Bildungs- und Teilhabepaket, und dessen Möglichkeiten soll hierbei nochmals aufgegriffen und aufgearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkung:

Die finanziellen Auswirkungen können erst mit der Evaluation Ende 2023 beziffert werden.

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt:
Begründung:

Ja / Nein

Nachhaltigkeitsaspekte sind nicht betroffen.

Anlagen:

keine

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat I - OB
Dezernat II - BGM
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung
Jugendamt
Kulturbüro
Zoo

Schlusszeichnung:

